Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 249. **Freitag** den 18. Mai 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Unanbringliche Postsendungen.

Bei der Ober-Postdirection hier liegen die nachbezeichneten unanbringlichen Postsendungen. **Einschreibbriefe.** Aus Zwickau (Sachsen): an Frl. Bertha Schuhmann in Hamburg vom 10/11. 93; aus Wolkenstein: an Bäckermeister Thiele in Gehringswalde bei Wolkenstein vom 11/11. 93; aus Chemnitz: an Diezisch, Königl. Amtsgericht in Lengenfeld (Vogtl.), vom 24/11. 93, an Madame Pasch in Hamburg, Schützenstraße 4 vom 31/12. 93; aus Leipzig: an Piros Szegfü in Budapest, postl. vom 29/11. 93, an Piros Szegfü in Budapest, postl. vom 2/12. 93, an Josefa Montaga in Rom, Villa Sanc Marco vom 11/9. 93, an Frau Kretha Kiron in Budapest, Uelcsifer. 4 vom 17/11. 93, an Kaufmann und Dr. med. Georg Kosack jun. in Berlin, Georgenkirchstraße 36 oder neue Königstr. 38 vom 23/10. 93, an Max. Rosenbaum aus Leipzig z. Z. Weißkirchen (Böhmen) vom 29/11. 93, an Civil-Ingenieur Fr. Bode in Majewitz-Dresden vom 25/1. 94, an Frl. Franziska Engelmann bei Hofmann in Leipzig, Ulrichsgasse 8 vom 4/1. 94, an Josef Marun, stud. med. in Wien, Universität vom 4/1. 94, an die Reichshallefertruppe Mano Circo Colon, poste rest. San Sebastian Madrid u. 27/9. 93; aus Limbach (Sachsen): an Blumenthal, Bankgeschäft in Hamburg vom 27/12. 93, an Fräulein Sophie Geyer in Dresden-A., Hotel 3 Schwanen vom 27/1. 94; aus Marienthal (Bz. Zw.): an August Hein bei Gutsbesitzer Cleus in Frauenreuth vom 8/12. 93; aus Annaberg (Erzgeb.): an Fr. Fischer, Gewebefabrik in Mehlis vom 27/1. 94. **Postanweisungen.** Aus Zwickau (Sachsen): an Pfarrer W. Schwarz in Tschernoschin vom 29/10. 93 über 8,00 ℳ; aus Leipzig: nach Frankenberg (Sachsen) vom 25/9. 93 über 28,30 ℳ, an Channen B. Goodrich in Amerika vom 8/12. 92 über 4,67 ℳ, an das königl. Steueramt in Leipzig vom 4/12. 93 über 12,05 ℳ, nach Hamburg vom 23/9. 93 über 6 ℳ; aus Chemnitz: an Schmiedel in Reßwein vom 16/10. 93 über 2,75 ℳ, nach Freyburg (Unstrut) vom 21/10. 93 über 8,32 ℳ, an den Wirth Hotel „Zum Deutschen Haus" in Marienberg vom 10/1. 94 über 1,50 ℳ; aus Hartha: an Schuhmachermeister Stein in Penig vom 16/1. 94 über 4 ℳ **Packete.** Aus Leipzig: an Marie Badinyhck geb. Luther in Mauen (Vogtl.) vom 16/10. 93, an Franz Semering in Dresden, Chemnitzerstr. Restaurant von Schmidt, vom 31/12. 93; aus Chemnitz: an den Gefreiten Thoma, 11. Comp. 5. Inf.-Regts. Nr. 104, z. Z. commandirt beim königl. Festungs-Gefängniß in Dresden, vom 7/1. 94.

Die unbekannten Absender der vorbezeichneten Sendungen werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei einer Postanstalt des Ober-Postdirections-Bezirks Leipzig geltend zu machen. Wenn sich innerhalb dieser Frist zur Empfangnahme Berechtigte nicht gemeldet haben, werden die Postanweisungsbeträge der Postunterstützungscasse überwiesen und die in den Sendungen befindlichen zum Verkauf geeigneten Gegenstände zum Besten dieser Casse öffentlich versteigert werden.

Leipzig, 12. Mai 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector,
Geheime Ober-Postrath.
Walter.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Räume des Krankenversicherungsamtes bleibt dasselbe

Sonnabend, den 19. Mai 1894,

für den Verkehr mit dem Publicum **geschlossen.**

Leipzig, den 15. Mai 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt).
VI d 831. Dr. Schmid. Herzog.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 10. Januar 1894.

Die Sparcassen-Deputation.

Die Entfremdung von der Kirche.

Die fortschreitende Entfremdung von der Kirche ist eine Erscheinung in unserem Volksleben, die längst nicht mehr blos die Aufmerksamkeit der Theologen, sondern ebenso gut der Philosophen und Sociologen auf sich gezogen hat. Je nach der Stellung ihrer Beurtheiler zum Christenthum fällt ihre Beurtheilung verschieden aus. Wo die Einen von der „Selbstzersetzung des Christenthums" reden, sehen die Anderen nur einen geschichtlich nothwendigen Durchgangspunct der christlichen Entwickelung. Von letzterem Standpunct aus hat der Prorector unserer Universität, Herr Professor Dr. theol. Th. Brieger, neuerdings in einer bedeutungsvollen und interessanten Rede, die er am vergangenen Geburtstage des Königs gehalten hat, die genannte Erscheinung gewürdigt. Die Rede, über die wir bereits am 24. April einen eingehenden Bericht gebracht haben, dürfte, nachdem sie unter dem Titel „Die fortschreitende Entfremdung von der Kirche im Lichte der Geschichte" in der Hinrichs'schen Buchhandlung (Preis 50 ₰) erschienen ist, in weiteren Kreisen Aufsehen erregen und ein abermaliges Eingehen auf ihren Inhalt an dieser Stelle rechtfertigen.

Mit historischem und psychologischem Scharfblick verfolgte D. Brieger die Entfremdung von der Kirche bis in ihre Wurzeln hinein, um am Schluß zu einer unbefangenen Würdigung derselben für die Gegenwart und zur Andeutung der Mittel ihrer Ueberwindung zu gelangen. Folgendes ist sein Gedankengang.

Verstand die katholische Kirche unter dem Glauben, den sie von der großen Menge ihrer Gläubigen verlangte, nicht mehr als die Unterwerfung unter ihre Autorität und ihre Lehren, so lehrte Luther den Glauben begreifen als eine lebendige Macht im Herzen, ein kühnes Kindesvertrauen, in welchem der Sünder, gestützt auf die in Jesu Christo offenbarte Liebe, sich zu Gott nahen darf. Die Kirche sank ihm, in der Consequenz hiervon, dahin in ihrer Bedeutung als Heilsanstalt, die sich mit ihrer Priesterschaft zwischen Gott und die einzelne Seele stellt, als eine Mittlerin zwischen Gott und den Menschen; nur noch die Bedeutung einer Heilsvermittlerin behielt sie durch Verkündigung des Evangeliums. Der hohe Flug der Anschauung Luther's vom Glauben hat sich nach seiner Zeit in Theorie und Praxis bald tief gesenkt. War, was Luther unter Glauben verstand, seinem Begriffe nach frei von der Unterwerfung unter irgend eine menschliche Autorität, so giebt sich bei der großen Masse der evangelischen Christenheit dieser Zeit der Glaube wieder einfach als Zustimmung zu dem, was die Kirche lehrt. Dem entsprach die nachlutherische Theologie, deren Höhepunct unter dem Namen der Orthodoxie bekannt ist. Sie verwandelte die religiösen Wahrheiten in ein umfangreiches Gefüge von Formeln, von Lehrsätzen, gezimmert von einer neuen scharfsinnigen, haarspaltenden, wenn schon in ihren ersten Vertretern noch keineswegs von dem Hauche wahrer Frömmigkeit verlassenen Scholastik. Indem sie nun überzeugt war, ihre Lehren der bis auf den Buchstaben göttlich inspirirten heiligen Schrift entnommen zu haben, machte sie die verstandesmäßige Annahme ihres Lehrgebäudes zur Voraussetzung für den Glauben, zum Grundstein, auf welchen sich die Gewißheit des Glaubens gründen sollte. Ein schwankender Grund, auf dem man sich gründete. Woher wußte man denn, daß die heilige Schrift bis in jedes Wort hinein das untrügliche Wort Gottes sei? Weil es die Kirche so behauptete? Aber man hatte keine unfehlbare Kirche mehr! Man zog sich zurück auf das Zeugniß des heiligen Geistes am Gewissen dessen, der das Wort Gottes hört oder liest. Darin lag ein richtiges Moment. Aber wenn einzelne Schriftstellen am Gewissen mit überirdischer Gewalt sich bezeugten, war damit schon der Beweis des göttlichen Ursprungs für den ganzen Schriftcomplex erbracht? Die Zeitgenossen haben das Mangelhafte dieser Fundirung der Glaubensgewißheit nicht empfunden. Die Forderung der Orthodoxie, daß man autoritätsmäßig ihre Lehre annehme, war für diese Zeit im Ganzen keine zu starke Zumuthung.

Dies wurde allmählich anders. Es kam eine Milderung der Orthodoxie durch den sogenannten Synkretismus des Helmstädter Theologen Georg Calixtus; es kam der Pietismus mit seiner Betonung des Gefühls; es kam endlich die Aufklärung. Leibnizen's Philosophie gab für Deutschland den Anstoß zu dieser Bewegung. Zunächst haben sich Philosophie und orthodoxe Dogmatik kameradschaftlich vertragen. Wollten doch Leibniz und seine Schüler in ihren Systemen nichts anders als die „natürliche Theologie" ausbauen. Diese „natürliche Theologie" aber, welche allgemeine religiöse Wahrheiten, wie das Dasein Gottes, die Unsterblichkeit der Seele, nachwies, hatte von jeher in der orthodoxen Dogmatik den Unterbau gebildet, auf dem sich dann der Thurm der Offenbarungstheologie, die es mit den unerkennbaren, offenbarten Wahrheiten zu thun hatte, um so stattlicher erhob. So arbeitete die natürliche Theologie in Frieden neben der Offenbarungstheologie, eine geschätzte Dienerin. Aber siehe da, die Dienerin verdrängte die Herrin. Zu anheimelnd und befriedigend erschien das neue Weltbild, das sie entwarf. Ein allgütiger Gott, eine vollkommene Welt; dazu der Mensch, der Mittelpunct der Schöpfung, für die Ewigkeit bestimmt und befähigt, mittelst der Tugend das herrliche Ziel zu erreichen — was bedarf es da noch der positiven Theologie, wie die Kirche sie betreibt? Sie ist überflüssig! und das ist ein Glück! Denn gefallen ist mit ihr die Zumuthung eines Glaubens, der doch letztlich nur eine Vergewaltigung des Verstandes war! Die Aufklärung ist in gewissem Sinne die Fortsetzung der Orthodoxie; sie steht mit ihr auf demselben verstandesmäßigen Boden. Nur daß sie den Verstand als gesunden Menschenverstand proclamirte und von dem kirchlichen Ideenkreise alles als unbrauchbar über Bord warf, was mit diesem nicht stimmte. Hier liegt der entscheidende Wendepunct der neueren Kirchengeschichte! Mit der naiven Annahme des Kirchenglaubens war es jetzt für die höher gebildeten Schichten vorbei. Sie sind bis heute nicht wiedergewonnen!

Die Entwickelung ist weiter geschritten. Die Aufklärung drang in die Theologie selbst, drang durch die Vermittelung der Kirche, die sich dadurch als Trägerin des Fortschrittes neue Achtung errang, in das mittlere Bürgerthum, um schließlich bis in die unteren Schichten durchzusickern. Hier besonders kamen noch andere Factoren hinzu, um das Mißtrauen gegen die Kirche zu nähren: die trotzige Erwägung, daß, was für die Reichen und Gebildeten nicht mehr gut genug, auch ihrer unwürdig sei, und weiter der Verdacht, daß man sich der Kirche als Polizeigewalt zur Zähmung der Masse bedienen wolle. So war hier der Boden wohl vorbereitet zur Aufnahme derjenigen Weltanschauung, welche, indem sie das persönliche und geschichtliche Leben der Menschheit leugnet, der vollendete Bruch mit dem Christenthum und mit jeder Religion ist. Inzwischen ist in der kirchlichen Entwickelung selber ein Umschlag eingetreten, indem eine neue Orthodoxie aufkam; aber sie hat im Ganzen nur bewirkt, daß auch die Kreise in Spannung mit der Kirche treten, die bisher die kirchlichen waren: die Kreise des mittleren Bürgerstandes.

Wie sollen wir diese Entwicklung beurtheilen? Ihre tiefste Ursache liegt in der mangelhaften Fundamentirung des Glaubens. „Die evangelische Christenheit des ausgehenden neunzehnten Jahrhunderts wird im Ganzen ... unterwiesen wie die aus der Blüthezeit der Orthodoxie! Wie Viele von uns sind nicht in der Vorstellung aufgewachsen, die Vorbedingung für die gläubige Annahme des Evangeliums sei die Verstandesüberzeugung von der Wahrheit eines gewissen Complexes dogmatischer Sätze?" Hier muß ein durchgreifender Wandel geschafft werden. „Das ist eine Forderung des Erbarmens mit der Masse derer, welchen heute durch die Unterweisung der Kirche der Weg zum Heil verzäunt wird." „Der kirchliche Unterricht, und zwar gleich der Unterricht der Jugend, muß eine andere Bahn einschlagen." Es ist gefährlich, ihn auf Autorität zu gründen. Denn sobald ein so Unterwiesener, durch den Lustzug der Kritik berührt, das Vertrauen zu der ihm aufgedrungenen Autorität einbüßt, fällt ihm damit in der Regel das ganze Christenthum hin. Es gilt den Glauben zu wecken, der seine Gewißheit in sich selber trägt. Jesu Person allein, sein Leben und Wirken ist es, was Eindruck machen kann auf das Gewissen. Und wo dieser Eindruck mit seiner überwältigenden Kraft sich erzeugt, da hat das christlich-religiöse Leben begonnen; da ist der Punct gegeben, in welchem die religiöse Ueberzeugung, die wir Glauben nennen, ihre Wurzel hat. Sie geht — wie in ihrer Weise schon jede sittliche Ueberzeugung — von einer inneren Erfahrung aus und bedarf daher keiner Bekräftigung durch einen historischen Beweis. Dieses Unterweisungsverfahren mag schwieriger sein als das herkömmliche Zurückgehen auf dem massiven Gedanken der Inspiration der irrthumslosen heiligen Schrift; aber es ist allein im Stande, zum Ziele zu führen, d. h. den Glauben zu wecken, der seine Gewißheit in sich selber tragend sich frei und selbstständig und gerade darum unerschütterlich entwickelt.

Dies sind in Kürze die höchst beachtenswerthen Grundgedanken der Rede D. Brieger's.

Deutsches Reich.

ss. **Berlin,** 17. Mai. Eine nicht kleine Ueberraschung ist der Oeffentlichkeit durch die Mittheilung über die Einberufung einer landwirthschaftlichen Conferenz bereitet worden. Wenn man nicht wüßte, daß die preußische Regierung auf das Zustandekommen des Gesetzes, betreffend die Landwirthschaftskammern, noch immer Gewicht legt, so müßte man den Gedanken der Conferenz aus dem Entschlusse herleiten, die Erledigung dieses Gesetzes zu vertagen; denn die Fragen, welche den einberufenen 32 Gelehrten, Beamten und Landwirthen vorgelegt werden, betreffen diejenigen Materien, zu deren Regelung die Landwirthschaftskammern in erster Reihe bestimmt sein sollen — das Erbrecht und das Verschuldungswesen. Man sollte meinen, daß dies Ergebniß der Conferenz vorliegen müßte, ehe die Art der Zusammensetzung der Landwirthschaftskammern gesetzlich festgelegt wird, da doch die wissenschaftliche Feststellung der Ursachen und des Umfanges des landwirthschaftlichen Notstandes nicht ohne Einfluß auf die neue Organisation sein sollte. Es ist recht eigenthümlich, daß das Instrument gebaut und dann erst untersucht werden soll, wie oder zu welchen Zwecken es zu handhaben sei. Auffällig ist auch die Zusammensetzung der Conferenz. Von den Theoretikern abgesehen, deren Wohnsitz als gleichgiltig angesehen werden kann, überwiegen die Vertreter des Ostens ganz unverhältnißmäßig. Und unter den berufenen östlichen Landwirthen ist die extrem-agrarische Richtung wiederum die weit vorherrschende. Graf Mirbach, der der Silbercommission den Rücken gekehrt hat, weil sie ihm trotz ihrer theoretisch-bimetallistischen Mehrheit nicht gesinnungstüchtig genug war, wird an dieser Conferenz nichts auszusetzen haben. Selbst Herr Graf Kanitz-Podangen fehlt nicht. Hat auch die Conferenz, wie ausdrücklich gesagt wird, mit Angelegenheiten, die, wie die Schutzzölle und die Währungsfrage, der reichsgesetzlichen Regelung unterliegen, sich nicht zu befassen, so scheint doch der Zuziehung des Urhebers des Antrags auf Verstaatlichung der Getreideeinfuhr mehr der Wunsch nach politischer Besänftigung als nach sachlichen Ergebnissen zu Grunde gelegen zu haben. Seiner Fachkenntnisse halber ist gewiß auch nicht Herr von Plötz einberufen worden, eher könnte man die boshafte Absicht vermuthen, der präsidirenden Marionette des Berliner Bureaus des Bundes der Landwirthe Gelegenheit zu geben, in Rede und Gegenrede den Mangel ihrer Qualification darzuthun. Von Landwirthen, die sich als solche hervorgethan, scheint außer dem Freiherrn v. Schorlemer-Alst und Herrn Sombart keiner berufen, der nicht der specifisch-östlichen neuagrarischen Richtung angehört. Diese Eigenthümlichkeiten der Conferenz hervorzuheben, gebot die Rücksicht auf die Interessen des Westens und der bäuerlichen Bevölkerung überhaupt. Auf ihre Aufgaben, wie sie vom Landwirthschaftsminister vorgezeichnet sind, wird noch zurückzukommen sein.

△ **Berlin,** 16. Mai. Ueber gewisse Unzuträglichkeiten der Bestimmungen betreffs der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe hat man am Pfingstfeste wieder Beobachtungen anstellen können. Die Klagen, welche im Publicum über die vor zwei Jahren eingeführte Neuerung im Allgemeinen noch vielfach laut werden, sind entweder unberechtigt, oder sie können durch eine zweckmäßige Handhabung des Gesetzes seitens der Behörden gehoben werden. Eine richtig eingerichtete sinnstündige Verkaufszeit ist für die Bedürfnisse des Publicums, soweit das Handelsgewerbe im Allgemeinen in Frage steht, vollkommen genügend; für diejenigen Gewerbszweige aber, deren vollständige oder theilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, können durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörden Ausnahmen von den allgemeinen Sonntagsruhebestimmungen für das Handelsgewerbe zugelassen werden. Wo also für die Befriedigung derartiger Bedürfnisse wirklich keine ausreichende Möglichkeit gewährt ist, da ist daran nicht das Gesetz, sondern die Ausführung desselben schuld. Anders steht es mit der Vorschrift des §. 105b der Gewerbeordnung, nach welcher am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter überhaupt nicht beschäftigt und demgemäß nach §. 41a die Handelsgeschäfte überhaupt nicht geöffnet sein dürfen. Die Bestimmung war in dem Regierungsentwurf zu der Gewerbeordnungsnovelle nicht enthalten, sie ist in der Commission auf Antrag der Socialdemokraten, welche an den genannten Tagen jedwede Thätigkeit im Handelsgewerbe untersagt wissen wollten, in dieselbe hineingebracht worden. Von nationalliberaler Seite hat man damals darauf aufmerksam gemacht, daß durch eine derartige Bestimmung am meisten das kaufende Arbeiterpublicum getroffen werde. Aber der Antrag der Socialdemokraten wurde unter dem Gesichtspunct der Heiligung der drei großen christlichen Feste von dem verstorbenen Abg. von Kleist-Retzow mit Feuereifer aufgegriffen, und so ist er unter Führung der Conservativen in der gegenwärtigen Fassung Gesetz geworden. Da ist es denn sehr interessant, daß ebenfalls die Conservativen, diesmal unter Vorantritt des Abg. Jacobskötter, im letzten Reichstage die schleunige Vorlegung eines Gesetzentwurfs beantragt haben, durch welchen in der fraglichen Gesetzesbestimmung an die Stelle der „ersten" Feiertage die „zweiten" gesetzt würden. Der Antrag, am 16. März eingebracht, ist nicht mehr zur Verhandlung gekommen, über seine Motive kann indeß kaum ein Zweifel sein. Was die Befriedigung der „täglichen oder an diesen Tagen besonders hervortretenden Bedürfnisse" anlangt, so gilt betreffs deren, wenngleich im Widerspruche mit der Absicht des ursprünglichen socialdemokratischen Antrags, die Ausnahmebefugniß der höheren Verwaltungsbehörden an den ersten Feiertagen der drei großen Feste ebenso wie an jedem andern Sonn- oder Festtage. Aber über diesen Kreis hinaus ist jede Ausübung des Handelsgewerbes in offenen Verkaufsstellen an den genannten Tagen verboten. Nun ist aber die Arbeiterbevölkerung vielfach, ja meistens gar nicht im Stande, ihre Anschaffungen für die Feiertage noch sämmtlich am Vorabend zu besorgen. Will man ihr also gerecht werden, so muß eben das Gesetz geändert werden. Der Antrag Jacobskötter sollte aber den Conservativen eine Lehre sein, wohin der übertriebene Eifer für die Feiertagsheiligung, wie er auch in der Frage des gewerblichen Sonntagsunterrichts wieder zu Tage trat, schließlich führen muß.

§ **Berlin,** 16. Mai. Von bestunterrichteter Seite geht den „Blättern für sociale Praxis" (Verlag von Siemenroth & Worms in Berlin) folgende Mittheilung zu, die geeignet ist, die jüngst aufgeworfene Streitfrage über die rückwirkende Kraft der Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz endgiltig klar zu stellen. Es handelte sich bekanntlich darum, ob auch der vor dem 1. April d. J. liegende Aufenthalt einer Person, die über 18, aber noch nicht 24jährig war, bei der Berechnung der zweijährigen Erwerbsfrist, die für die Erlangung des Unterstützungswohnsitzes an einem Orte gefordert wird, mitgerechnet werden soll oder nicht. „In der Reichstagscommission wurde von einem der Bundesrathscommissare die Frage aufgeworfen, ob es sich nicht empfehlen möchte, eine Bestimmung über die Anrechnung der vor dem 1. April 1894 liegenden Aufenthaltsdauer in das Gesetz aufzunehmen, um jeden Zweifel darüber auszuschließen, daß mit dem Tage des Inkrafttretens der Novelle alle Rechtsverhältnisse in Bezug auf den Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes nur nach dem neuen Gesetz zu beurtheilen sein würden. Diese Frage wurde jedoch nach eingehender Erwägung verneint, weil sämmtliche Vertreter der verbündeten Regierungen, darunter ein Mitglied des Bundesamts für das Heimathwesen, und ebenso alle Commissionsmitglieder es für überflüssig und dem gesetzgeberischen Brauch nicht für entsprechend erachteten, eine bei der Tendenz der Novelle ganz selbstverständliche Consequenz als Paragraphen zu formuliren. Um jedes Bedenken zu beheben, wurde der Berichterstatter ersucht, die Auffassung der Commission im Plenum klar zu stellen. Dieses Auftrags hat sich der Berichterstatter, Reichstagsabgeordneter Kammergerichtsrath Schröder, bei der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs in der Plenarsitzung vom 26. Januar d. J. entledigt, ohne daß von irgend einer Seite ein Widerspruch geltend gemacht worden wäre. Aus der vorstehenden Darstellung geht zugleich die Unrichtigkeit der auch von der „Kölnischen Zeitung" ausgesprochenen Annahme hervor, daß Geheimrath Dr. Krech, der in seinem Commentar den entgegengesetzten Standpunct vertritt, sich vor dessen Herausgabe der Zustimmung der übrigen Mitglieder des Bundesamts für das Heimathwesen versichert hätte."

* **Berlin,** 17. Mai. Im Abgeordnetenhause hatte der Finanzminister die Hauptergebnisse einer Verschuldungsstatistik mitgetheilt, welcher das procentuale Verhältniß der Schuldzinsen zu dem geschätzten Einkommen aus Grundbesitz zu Grunde gelegt worden ist. Es werden nunmehr die genauen Daten dieser Untersuchung bekannt, und zwar ergiebt sich, getrennt für städtischen und ländlichen Grundbesitz, daß die Schuldenzinsen in Procenten des geschätzten Einkommens betrugen:

Regierungsbezirk	Städte Proc.	Land Proc.	Regierungsbezirk	Städte Proc.	Land Proc.
Königsberg	64	51	Schleswig	65	25
Gumbinnen	57	44	Hannover	63	20
Danzig	69	48	Hildesheim	65	20
Marienwerder	75	58	Lüneburg	73	22
Berlin	66	—	Stade	49	21
Potsdam	69	53	Osnabrück	59	14
Frankfurt	79	48	Aurich	40	17
Stettin	76	48	Münster	39	18
Köslin	97	15	Minden	58	22
Stralsund	116	50	Arnsberg	62	29
Posen	66	60	Cassel	60	23
Bromberg	67	60	Wiesbaden	50	20
Breslau	67	44	Coblenz	50	19
Liegnitz	73	50	Düsseldorf	64	26
Oppeln	64	48	Köln	51	19
Magdeburg	60	23	Trier	38	16
Merseburg	62	28	Aachen	41	14
Erfurt	61	27			

Nach dieser Tabelle ist also das Verhältniß der Schuldzinsen zum Einkommen aus Grundbesitz durchweg für das Land günstiger als für die Städte.

Y. **Berlin,** 17. Mai. (Telegramm.) Der **Bergarbeitercongreß** berieth heute die Achtstundenschicht und sprach sich mit 76 gegen 10 Stimmen für die gesetzliche Einführung des Achtstundentages aus. Dafür stimmten 39 Deutsche, 30 Engländer, 4 Franzosen, 3 Belgier; dagegen 10 Engländer.

B. **Berlin,** 17. Mai. (Privat-Telegramm.) Die „National-Zeitung" schreibt: „Der **Kanzler Leist** ist, wie verschiedene Blätter berichteten, nicht am 10. d. Mts., wie erwartet wurde, in Hamburg eingetroffen. Wenn zur Erklärung hinzugefügt wird, Herr Leist sei nicht in Kamerun anwesend gewesen, als der Befehl zu seiner Rückkehr dort eintraf, so halten wir dies für irrthümlich. So viel wir wissen, wurde dieser Befehl durch den Regierungsrath Rose persönlich nach Kamerun überbracht, und Herr Rose hat den Kanzler Leist dort angetroffen."

B. **Berlin,** 17. Mai. (Privattelegramm.) Die Trauerfeier für den früheren preußischen Gesandten beim päpstlichen Stuhle **Kurd von Schlözer** hat heute Vormittag um 10 Uhr in der reich geschmückten Capelle des Jerusalemer Kirchhofs in der Bergmannstraße stattgefunden. Der Kaiser hatte einen Kranz mit prachtvollen Rosen, Maiblumen und Gardenien übersandt, die Kaiserin Friedrich widmete einen einfachen Lorbeerkranz mit schwarzer Atlasschleife. Im Auftrage des Prinzen Friedrich Leopold überbrachte Major v. Krosigk einen reichen Blumenkranz; Prinz Alexander, der sich bei der Feier durch General v. Winterfeldt vertreten ließ, hatte schon vorher einen Kranz niederlegen lassen, ebenso die Prinzessin Friedrich Karl. Vom Fürsten Bismarck war aus Friedrichsruh eine Kranzspende eingegangen. Der Reichskanzler Graf Caprivi wohnte mit Major Ebmeyer der Feier bei. Für das Auswärtige Amt, dessen Beamte einen